

An
Tischtennis Freunde Wolfsburg e.V. (TTF)
Egenkamp 20
38448 Wolfsburg

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Verein Tischtennis Freunde Wolfsburg e.V.

zum:

Name: Vorname:

geboren am: ordentliches Mitglied Fördermitglied Jugendlicher/Azubi / Schüler

PLZ, Ort: Straße, Nr.:

Telefon: Email:

Angaben nur bei Eintritt von Jugendlichen: Ein Elternteil ist bereits Mitglied im TTF Wolfsburg Ja Nein

Auszug aus der Vereinssatzung der Tischtennis Freunde Wolfsburg

§ 6 - Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern.
2. Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und die dem Verein angehören will, ohne sich in ihm sportlich zu betätigen. Für die Aufnahme gelten die Regeln über die Aufnahme ordentlicher Mitglieder entsprechend.

§ 7 - Beendigung der Mitgliedschaft:

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
2. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von einem Monat und nur zum Ende eines Kalender-Vierteljahres zulässig.
3. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
 - wegen groben unsportlichen Verhaltens.Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung an die Mitgliederversammlung zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Die Mitgliederversammlung entscheidet endgültig.
4. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand mit der Zahlung von Beiträgen oder Umlagen in Höhe von mehr als einem Jahresbeitrag im Rückstand ist. Der Ausschluss kann durch den Vorstand erst beschlossen werden, wenn seit Absendung des zweiten Mahnschreibens, das den Hinweis auf den Ausschluss zu enthalten hat, drei Monate vergangen sind.

§ 8 - Mitgliedsbeiträge

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge grundsätzlich durch Lastschriftverfahren erhoben. In Ausnahmefällen sind die Vorstandsmitglieder und Abteilungsleiter ebenfalls dazu berechtigt, Mitgliedsbeiträge in Empfang zu nehmen. Auf Wunsch wird eine Quittung ausgestellt. Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung bestimmt.

§ 9 - Recht und Pflichten

1. Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Vereinszweckes an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellungen verpflichtet.
3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) bei Jugendlichen der gesetzlichen Vertreter(in) / Antragsteller(in)

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den TTF Wolfsburg e.V. widerruflich, den von mir/uns zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten genannten Kontos durch Lastschrift einzuziehen.
Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Geldinstitut: Kontoinhaber:

IBAN: BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) Kontoinhaber(in)